

BESCHLUSSVORLAGE V0017/24 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	09.01.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Die von den Bezirksausschüssen beantragten Projekte (siehe Anlage) werden grundsätzlich mit den zusätzlichen Informationen in der Anlage genehmigt und die Finanzmittel in den Haushalt 2024 eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.026.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel stehen vorbehaltlich des STR-Beschlusses im Februar im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Pflichtaufgabe gem. xy

Freiwillige Aufgabe

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Bürgerhaushalt

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig

Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:

Die Anträge zum Bürgerhaushalt können von Bürgerinnen und Bürgern gestellt und im Bezirksausschuss vorberaten bzw. zur Entscheidung an den Stadtrat empfohlen werden. Die pauschalen Mittel können unterjährig im HHJ 2024 vom Bezirksausschuss für Projekte verwendet werden. Auch im Rahmen dessen, sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Anträge an die Verwaltung bzw. Bezirksausschuss einzureichen.

Kurzvortrag:

Die von den Bezirksausschüssen eingebrachten Anträge wurden grundsätzlich genehmigt. Der Pauschalansatz von 50 % wird in der Gesamtbetrachtung des Bürgerhaushalts eingehalten gemäß Nr. V. 4.2 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt.

